

Unterrichtspraktikum Didaktisches Zertifikat

Zweck dieses Dokuments

Das vorliegende Dokument ergänzt die Richtlinien des Unterrichtspraktikums für das Didaktische Zertifikat. Es definiert Vorgaben für den Ablauf des Unterrichtspraktikums, die Anforderungen an das Unterrichtspraktikum und die Aufträge, welche im Rahmen des Unterrichtspraktikums von den Studierenden auszuführen sind. Zudem zeigt es auf, was der Bericht des Praktikumslehrers beinhalten soll.

Version:	1.0
Status:	In Bearbeitung
Autor(en):	Gabriel Kaufmann
Datum:	04.09.2009

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt dieses Dokuments.....	3
2	Ablauf des Unterrichtspraktikums	4
	2.1 Aufteilung des Unterrichtspraktikums.....	4
	2.2 Konzeption und Durchführung von Unterrichtseinheiten.....	4
	2.3 Hospitieren von Unterricht.....	5
3	Aufträge während des Praktikums	6
	3.1 Hospitieren von Lektionen.....	6
	3.2 Konzeption von Lektionen	7
	3.3 Reflexion des Unterrichts	7
	3.4 Gesamtreflexion des Praktikums.....	8
4	Bericht der Praktikumslehrperson	9
4.1	Inhalt des Praktikumsberichts	9
4.2	Erstellung und Weiterleitung des Praktikumsberichts	10
	Anhang A: Beobachtungsaufträge (Beispiele).....	11
	Anhang B: Praktikumsbericht	12

1 Inhalt dieses Dokuments

Die Richtlinien für das Unterrichtspraktikum sind in einem separaten Dokument enthalten ([http:// www.didaktischeausbildung.ethz.ch/docs/RichtlinienPraktika_DZ](http://www.didaktischeausbildung.ethz.ch/docs/RichtlinienPraktika_DZ)). Diese Richtlinien sind für folgende Bereiche definiert:

- Inhalt des Unterrichtspraktikums
- Zeitpunkt des Unterrichtspraktikums
- Organisation des Unterrichtspraktikums
- Umfang des Unterrichtspraktikums
- Aufgaben der Praktikumslehrpersonen

In diesem Dokument werden die in diesen Richtlinien verlangten sowie weiterführenden Vorgaben zur Durchführung des Unterrichtspraktikums und zur Berichterstattung definiert. Sie betreffen die folgenden Punkte:

Ablauf des Unterrichtspraktikums: Die Studierenden sollen schrittweise an die selbständige Konzeption und Durchführung von Unterrichtseinheiten hingeführt werden. Es wird vorgegeben, wie der Ablauf gestaltet werden soll, damit sie dabei optimal unterstützt werden.

Aufträge während des Praktikums: Die in den Richtlinien verlangten Aufträge, welche die Studierenden im Rahmen des Unterrichtspraktikums auszuführen haben, werden definiert. Die Aufträge werden getrennt nach dem hospitierten Unterricht und den selbst gestalteten Unterrichtseinheiten aufgeführt.

Bericht der Praktikumslehrperson: Die Richtlinien verlangen von der Praktikumslehrperson einen Praktikumsbericht. Dieses Dokument zeigt auf, welche Aspekte dieser Bericht ansprechen soll und welcher Umfang verlangt ist.

Das vorliegende Dokument wird laufend um Richtlinien und Vorgaben ergänzt, welche aufgrund der gemachten Erfahrungen sinnvoll erscheinen und die Effektivität des Unterrichtspraktikums verbessern.

2 Ablauf des Unterrichtspraktikums

Die Studierenden kommen im Rahmen des Unterrichtspraktikums häufig das erste Mal in die Situation, dass sie Unterricht erteilen müssen. Die Komplexität dieser Tätigkeit stellt eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung dar. Damit die Studierenden einerseits durch diese Situation nicht überfordert werden und andererseits ein möglichst hoher Nutzen in Bezug auf eine zukünftige Unterrichtstätigkeit erreicht wird, soll eine schrittweise Steigerung der Komplexität des Unterrichts angestrebt werden. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen getrennt für die Konzeption und Durchführung sowie das Hospitieren von Unterricht auf, wie dieser Rahmenbedingung Rechnung getragen werden soll.

2.1 Aufteilung des Unterrichtspraktikums

Im Rahmen des Unterrichtspraktikums müssen gemäss den Richtlinien 20 Lektionen konzipiert und durchgeführt, sowie 10 Lektionen hospitiert werden. Damit dieses Unterrichtspraktikum möglichst breite Erfahrungen und Erkenntnisse liefert, sind bezüglich der Aufteilung die folgenden zusätzlichen Vorgaben einzuhalten.

Konzeption und Durchführung von Unterricht

Die 20 Lektionen müssen in acht (8) Einheiten aufgeteilt sein, für die eine Besprechung mit dem Praktikumslehrer stattfindet. Eine Einheit setzt sich aus einer bis mehreren Lektionen zusammen, welche die Studierenden zusammenhängend unterrichten. Die zwei Prüfungslektionen gelten als eine dieser acht Einheiten.

Wenn eine dieser Einheiten an drei oder mehr Klassen unterrichtet wird, werden dafür nur zwei Einheiten angerechnet.

Hospitieren von Unterricht

Für die 10 Lektionen müssen mindestens fünf Beobachtungsaufträgen (siehe 2.3) erteilt werden.

2.2 Konzeption und Durchführung von Unterrichtseinheiten

Am Ende ihres Unterrichtspraktikums sollen die Studierenden in der Lage sein, einen Unterricht von zwei bis mehreren Lektionen selbständig zu planen und durchzuführen. Dieser Unterricht soll methodisch ausgewogen sein und das Erreichen der Lernziele optimal unterstützen. Damit diese Zielsetzung erreicht werden kann, soll die Konzeption und Durchführung von Unterricht im Unterrichtspraktikum folgende drei Phasen durchlaufen:

Phase 1: Vorgabe des Inhalts und Unterstützung bei der Vorbereitung

In dieser ersten Phase wird der Inhalt der Lektion klar definiert. Es kann sich dabei um einen bestimmten Teil im Lehrmittel oder eine Beschreibung des Inhalts handeln. Die Studierenden werden von der Praktikumslehrkraft bei der Planung des Unterrichts intensiv begleitet und unterstützt. Folgende Massnahmen müssen dazu getroffen werden:

- Die Studierenden erstellen eine detaillierte Unterrichtsvorbereitung.
- Die Unterrichtsvorbereitung wird mit den Studierenden vor der Lektion besprochen. Dies erfolgt so, dass die Studierenden genügend Zeit für allfällig notwendige Anpassungen haben.

Phase 2: Vorgabe des Inhalts

In dieser zweiten Phase wird der Inhalt der Lektion gleich wie in Phase 1 klar definiert. Die Studierenden planen den Unterricht nun selbständiger. Sie entscheiden, ob und in welchem Ausmass sie Unterstützung brauchen.

Phase 3: Vorgabe des Themas

In dieser letzten Phase wird das Thema vorgegeben. Im Gegensatz zur Phase vorher besteht keine exakte Vorgabe, welche Inhalte zu diesem Thema vermittelt werden müssen. Das heisst: Die Studierenden müssen abgestimmt auf die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die verfügbare Zeit sowie die Kompetenz, welche entwickelt werden soll, entscheiden, welcher Stoff bzw. welcher Inhalt in welcher Tiefe vermittelt werden soll. Für diesen Inhalt bzw. Stoff planen sie den Unterricht selbständig.

Umfang der Phasen

Die Zuteilung der insgesamt 20 Lektionen zu diesen Phasen muss nicht gleichmässig erfolgen. Sie ist auf den Stand und die Entwicklung der Kompetenz der Studierenden abzustimmen. Für die ersten beiden Phasen sind jedoch mindestens vier, für die letzte mindestens sechs (inkl. Prüfungslektionen) Lektionen einzusetzen.

2.3 Hospitieren von Unterricht

Für das Hospitieren von Unterricht gelten die folgenden organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben:

- Die hospitierten Stunden müssen über das Unterrichtspraktikum verteilt werden. Dies muss nicht gleichmässig erfolgen. Es darf durchaus ein grösserer Anteil der hospitierten Stunden in der ersten Hälfte des Unterrichtspraktikums absolviert werden.
- Die erste Hospitation findet vor der ersten Lektion, welche im Rahmen des Unterrichtspraktikums erteilt wird, statt.
- Die Praktikumslehrperson legt zusammen mit den Studierenden Beobachtungsaufträge für die hospitierten Lektionen fest. Diese definieren, welche Sachverhalte beobachtet werden sollen und nach welchen Gesichtspunkten dies zu erfolgen hat.
- Pro Beobachtungsauftrag sollen nicht mehr als 2-3 Aspekte definiert werden. Es ist wichtig, dass sich die Studierenden auf bestimmte Sachverhalte im Unterricht konzentrieren können.
- Die Aufträge sollen sowohl methodische/didaktische, wie auch andere Aspekte des Unterrichtsgeschehens betreffen. Unter anderen Aspekten werden zum Beispiel Disziplin, Lernkultur und Kommunikation verstanden.
- Die Komplexität der Aufträge, welche methodische/didaktische Aspekte betreffen, soll parallel zu den Phasen bei der Konzeption und Durchführung des Unterrichts gesteigert werden.

In Anhang A befinden sich mögliche Aufträge. Diese sprechen einzelne Aspekte an und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen aufzeigen, welche formalen Vorgaben bei der Definition dieser Aufträge einzuhalten sind.

Für jede hospitierte Einheit (1-2 Lektionen) findet eine Besprechung statt. In dieser Besprechung werden Beobachtungen ausgetauscht und diskutiert.

3 Aufträge während des Praktikums

Die Aufträge während des Praktikums betreffen ausschliesslich das Hospitieren, die Konzeption, das Durchführen und die Reflexion von Lektionen. In diesem Zusammenhang müssen die Studierenden konkrete Aufträge ausführen, welche der Fachdidaktiker oder die Praktikumslehrperson vorgibt. Nachfolgend wird aufgezeigt, von welcher Art diese Aufträge sein sollen und wie der Nachweis der Erfüllung dieser Aufträge erbracht werden muss.

3.1 *Hospitieren von Lektionen*

Die Beobachtungsaufträge, welche die Praktikumslehrpersonen vorgeben resp. zusammen mit den Studierenden definieren, stellen die Grundlage für diese Aufträge dar. Für mindestens zwei Einheiten (siehe unter 2.1) mit insgesamt vier Lektionen, die hospitiert werden, muss im Rahmen des Unterrichtspraktikums ein Bericht erstellt werden. Dieser Bericht muss wie folgt gegliedert sein:

Kurzbeschreibung der beobachteten Lektion(en)

Diese Kurzbeschreibung muss die folgenden Angaben enthalten:

- Das Thema der Lektion(en).
- Die Anzahl der Lektionen.
- Die Abfolge der methodischen Elemente (Unterrichtseinstieg, Lehrvortrag, Lehrgespräch etc.) mit dem dazugehörigen Thema (z.B. Lehrvortrag zu den Prozessschritten bei der Herstellung von Glacé).

Beobachtungsauftrag

Dieser muss den zu beobachtenden Sachverhalt und die Gesichtspunkte, nach denen diese Beobachtungen zu erfolgen haben, beinhalten. Die Beispiele in Anhang A zeigen auf, wie ein solcher Beobachtungsauftrag im Bericht definiert sein muss.

Beobachtungen und Beurteilungen

Die Beobachtungen müssen übersichtlich gegliedert sein und eine Diskussion des Unterrichts gemäss den Beobachtungsaufträgen beinhalten. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- Die Beobachtungen im Unterricht sind aussagekräftig und nachvollziehbar zu beschreiben.
- Für diese Beobachtungen hat eine Diskussion nach den Gesichtspunkten zu erfolgen, welche im Beobachtungsauftrag definiert wurden. Diese Diskussion muss explizit auf das beobachtete Geschehen im Unterricht Bezug nehmen.

Schlussfolgerungen

Ausgehend von den wichtigsten Beobachtungen und Beurteilungen müssen Überlegungen für die beobachteten Lektionen aber auch für die eigene Unterrichtstätigkeit angestellt werden. Diese Überlegungen müssen Schlussfolgerungen der folgenden Art beinhalten:

- Welche Vorkehrungen im Unterricht sind besonders wichtig, damit die beobachteten positiven Ergebnisse im Unterricht erreicht werden können.
- Welche Anpassungen könnten vorgenommen werden, um beobachtete Schwachpunkte im Unterricht zu eliminieren.
- Was sind die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Beobachtungen für die Konzeption und Durchführung von eigenen Unterrichtseinheiten.

3.2 Konzeption von Lektionen

Die Richtlinien schreiben vor, dass für mindestens zwei (2) Lektionen eine detaillierte Vorbereitung, wie sie für die Prüfungslectionen verlangt ist, erstellt werden muss. Diese Vorbereitung entspricht ebenfalls einem der hier verlangten Aufträge. Diese detaillierte Vorbereitung hat in der dritten Phase des Unterrichtspraktikums (siehe 2.2) zu erfolgen. Die Praktikumslehrperson bestimmt zusammen mit den Studierenden, für welche Lektionen dies zu erfolgen hat.

Für diese Lektionen muss eine Reflexion des Unterrichts gemäss den Vorgaben in 3.3 erfolgen.

3.3 Reflexion des Unterrichts

Für mindestens 4 Einheiten (siehe 2.1) muss die Reflexion des Unterrichtsgeschehens schriftlich abgefasst werden. Pro Phase (siehe 2.2) muss es sich dabei um mindestens eine Reflexion handeln. Die Probe-Prüfungslection muss eine dieser 4 Einheiten darstellen.

Die Einheiten bzw. die Lektionen, für welche diese schriftlich abgefassten Reflexionen verlangt sind, werden zwischen den Praktikumslehrpersonen und den Studierenden vereinbart. Für diese Einheiten geben die Praktikumslehrpersonen den Studierenden zwei bis drei Gesichtspunkte vor, auf die sie bei der Konzeption und Durchführung des Unterrichts speziell achten sollen. Bei diesen Gesichtspunkten kann es sich um Aspekte handeln, ...

... bei welchen aufgrund der bisher gehaltenen Lektionen Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotential besteht.

... die für den Lernerfolg von Bedeutung sind und in den bisher gehaltenen Lektionen noch zu wenig Berücksichtigung fanden oder

... für das Thema dieser Einheit/Lektion und die zu entwickelnde Kompetenz speziell zu berücksichtigen sind.

Diese Reflexion muss von den Studierenden in Form eines Berichts abgefasst sein, der wie folgt zu gliedern ist:

Beschreibung der beobachteten Lektion(en)

Diese Beschreibung muss die folgenden Elemente und Angaben enthalten:

- Das Thema der Lektion(en).
- Die Anzahl der Lektionen.
- Die Lernziele.
- Der geplante Unterrichtsverlauf. Dieser kann der Vorgabe aus dem Dokument „Schriftliche Unterrichtsvorbereitung für Prüfungslectionen“ entsprechen. Er muss aber zumindest die methodischen Elemente und ihre zeitliche Abfolge aufzeigen. Die methodischen Elemente sind so zu bezeichnen, dass der inhaltliche Bezug klar wird (z.B. Lehrvortrag zu den Prozessschritten bei der Herstellung von Glacé).

Rückmeldung der Praktikumslehrperson

Es handelt sich um ein Protokoll dieser Rückmeldung. Bei der Ausarbeitung sind die folgenden Vorgaben zu befolgen:

- Das Protokoll muss sowohl die Beobachtungen der Praktikumslehrperson wie auch die dazugehörigen Einschätzungen und Empfehlungen aufzeigen.
- Das Protokoll muss nach den Gesichtspunkten, welche die Praktikumslehrperson für diese Einheit/Lektion vorgegeben hat, und weiteren Beobachtungen/Einschätzungen gegliedert sein.
- Die Rückmeldungen sind in vollständigen Sätzen aussagekräftig und nachvollziehbar zu formulieren.

Selbsteinschätzung

Es handelt sich bei diesem Teil um die Selbsteinschätzung des Unterrichts durch die Studierenden. Diese soll auf folgende Bereiche Bezug nehmen:

- Berücksichtigung der Gesichtspunkte, welche die Praktikumslehrperson für diese Einheit/Lektion vorgegeben hat.
- Übereinstimmung der Durchführung der Einheit/Lektion mit der Planung des Unterrichts. Dabei soll auf inhaltliche, methodische und organisatorische Aspekte eingetreten werden.
- Die eigenen Empfindungen während des Unterrichts. Dabei soll zum Beispiel auf die Beziehung zur Klasse, das Engagement der Klasse, die Disziplin etc. eingetreten werden.

Bei den Ausführungen zur Selbsteinschätzung in diesen Bereichen muss auf folgende Punkte geachtet werden:

- Die eigenen Beobachtungen und Empfindungen während des Unterrichts sind detailliert aufzuzeigen. Es muss klar sein, ob es sich dabei um Stärken oder Verbesserungsbereiche handelt.
- Es muss aufgezeigt werden, was möglich Gründe/Ursachen für diese Beobachtungen und Empfindungen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Zusammenhänge zwischen diesen Gründen/Ursachen und Beobachtungen/Empfindungen nachvollziehbar sind.
- Die Selbsteinschätzung ist in vollständigen Sätzen zu formulieren.

Schlussfolgerungen

Ausgehend von den Rückmeldungen der Praktikumslehrperson und der Selbsteinschätzung sind die wichtigsten Schlussfolgerungen zu ziehen. Es soll sich dabei um Vorkehrungen im Unterricht handeln, welche in den folgenden Lektionen bzw. dem zukünftigen Unterricht beachtet bzw. umgesetzt werden sollten. Es kann sich dabei um Vorkehrungen methodischer, organisatorischer und inhaltlicher Art, aber auch im eigenen Verhalten handeln.

Diese Schlussfolgerungen müssen so formuliert sein, dass sie einer klaren Handlungsanweisung entsprechen.

3.4 Gesamtreflexion des Praktikums

In der Gesamtreflexion setzen sich die Studierenden intensiv mit der Rolle als Berufsfachschullehrerin/ -lehrer auseinander. Beim Aufbau dieser Reflexion beziehen sie sich auf die folgenden Informationen:

- Ihre Motive, die sie ursprünglich zur Wahl dieser didaktischen Ausbildung und damit zur Vorbereitung auf eine Lehrtätigkeit geführt haben.
- Ihre persönlichen Eigenschaften, welche für eine Unterrichtstätigkeit von Bedeutung sind. Es soll sich dabei sowohl um bereits bekannte wie auch um neue Erkenntnisse aus dem Unterrichtspraktikum handeln.
- Die wesentlichsten Erkenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich einer Lehrtätigkeit, welche im Rahmen des Unterrichtspraktikums gewonnen wurden.

Mit Hilfe dieser Informationen leiten die Studierenden nachfolgende Schlussfolgerungen ab:

- Inwieweit sie sich aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften später in einer Lehrtätigkeit sehen.
- Inwieweit sie sich aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Kompetenzen später in einer Lehr- und Beratungstätigkeit sehen.
- Wie sie ihren Weg in diese Tätigkeit sehen. Dabei ist konkret aufzuzeigen, wie sie sich den Einstieg vorstellen (z.B. welche Fähigkeiten und Erfahrungen noch entwickelt werden müssen; in welcher Art und Weise sie gedenken, in diese Funktion einzusteigen).

4 Bericht der Praktikumslehrperson

Die Praktikumslehrperson schreibt nach Abschluss des Praktikums einen Praktikumsbericht. Nachfolgend finden sich die Vorgaben für die Abfassung und Weiterleitung dieses Berichts.

4.1 Inhalt des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht muss die nachfolgend definierten Strukturelemente beinhalten und gemäss den dafür aufgezeigten inhaltlichen Vorgaben ausgearbeitet sein.

Inhalte/Themen des Unterrichtspraktikums

Darin wird aufgezeigt, welche Themen die Studierenden im Rahmen des Praktikums unterrichtet haben resp. welche Lektionen sie hospitiert haben. Dabei muss weder auf jede gehaltene Stunde eingetreten, noch aufgezeigt werden, wie viele Stunden pro Thema unterrichtet und hospitiert wurden.

Praktikumsverlauf

In diesem Teil soll auf die Entwicklung der Studierenden im Verlaufe des Praktikums eingetreten werden. Die folgenden Schwerpunkte sollen dabei angesprochen werden:

- Die Entwicklung hinsichtlich der Konzeption und Durchführung von Unterricht. Dabei soll insbesondere auf didaktische Aspekte geachtet werden. Es kann sich dabei zum Beispiel um den Einsatz von Unterrichtsmethoden oder die Gestaltung des Unterrichtsverlaufs handeln.
- Die persönliche Entwicklung hinsichtlich des Auftretens im Unterricht, dem Umgang mit den Klassen und der Souveränität, welche dabei sichtbar wird.
- Das Verhalten gegenüber Ihnen als Praktikumslehrperson bei der Erteilung von Rückmeldungen und die Bereitschaft, diese in den nachfolgenden Lektionen umzusetzen.

Eignungsbeurteilung

Die Eignungsbeurteilung setzt sich aus einem Gesamteindruck und einem abschliessenden Urteil zusammen. Der Gesamteindruck entspricht dem Stand am Ende des Unterrichtspraktikums und kann auf folgende Aspekte eingehen:

- Das Engagement während des Unterrichtspraktikums.
- Die fachliche Kompetenz.
- Der Praxisbezug.
- Die Fähigkeit, Unterricht didaktisch vielfältig und abgestimmt auf die Zielsetzungen des Unterrichts resp. der zu entwickelnden Kompetenzen zu gestalten.
- Die Fähigkeit, auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen und bei ihnen weder Unter- noch Überforderung auszulösen.
- Die Fähigkeit, auf die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
- Das Auftreten vor der Klasse und die Wirkung, welche damit erzielt wird.

Das abschliessende Urteil leitet aus dem Praktikumsverlauf und dem Gesamteindruck die Eignung der Studierenden für eine Ausbildungstätigkeit an einer beruflichen Bildungsinstitution ab. Sie kann Massnahmen, die bis zum Einstieg in eine solche Ausbildungstätigkeit und allenfalls parallel dazu noch getroffen werden können, um die Eignung zu verbessern bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Der Praktikumsbericht enthält nur Aussagen, die in ähnlicher Form im Rahmen des Praktikums gemacht wurden. Er wird den Studierenden beim Schlussgespräch vorgelegt.

4.2 Erstellung und Weiterleitung des Praktikumsberichts

Die Vorlage zur Abfassung des Berichts befindet sich in Anhang B dieses Dokuments und steht als Formular zur Verfügung¹.

Der Praktikumsbericht wird am Ende des Praktikums, aber vor der Prüfungslektion zwischen der Praktikumslehrperson und den Studierenden besprochen.

Nach der Prüfungslektion wird der Praktikumsbericht an die Studierenden und zusammen mit dem ausgefüllten Abrechnungsformular² wie folgt an den Fachdidaktiker gesendet:

- per Mail an folgende Adresse: gabrielk@ethz.ch
- in zwei Exemplaren unterschrieben an die folgende Postadresse:

ETH Zürich

Dr. Gabriel Kaufmann

Dep. Agrar- und Lebensmittelwissenschaften

LFW C13.1

Universitätsstrasse 2

8092 Zürich

¹ http://www.didaktischeausbildung.ethz.ch/docs/agrl/Vorlage_Bericht_Unterrichtspraktikum

² http://www.didaktischeausbildung.ethz.ch/docs/HonorarPL_LD_MASSHE_DZ

Anhang A: Beobachtungsaufträge (Beispiele)

Nachfolgend sind zwei mögliche Beobachtungsaufträge für das Hospitieren von Unterricht aufgezeigt. Sie haben exemplarischen Charakter und sollen insbesondere die Art und Form der Aufträge definieren:

Beispiel 1

Unterrichtssituation: Die Praktikumslehrperson plant eine Lektion zum Thema Rationenzusammenstellung bei Milchkühen. Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der Fütterung bereits Erfahrungen aus dem Lehrbetrieb und haben im Unterricht schon erste Grundlagen der Fütterung kennengelernt. Die Praktikumslehrperson plant in ihrer Lektion gezielt auf diesem Vorwissen aufzubauen:

Beobachtungsaufträge:

- In welchen Unterrichtssequenzen bzw. bei welchen Gelegenheiten wird an dieses Vorwissen angeknüpft?
- Welches Vorwissen der Schülerinnen und Schüler soll in diesen Situationen aktiviert werden?
- Konnten die Schülerinnen und Schüler dieses Vorwissen abrufen?
- Welche Massnahmen haben dazu geführt, dass dieses Vorwissen aktiviert werden konnte bzw. was hat dazu geführt, dass dies nicht oder zu wenig der Fall war?

Beispiel 2

Unterrichtssituation: Die Praktikumslehrperson plant eine Lektion zum Thema „Qualitätssicherung bei der Herstellung von Milchprodukten“. Sie will den Lernenden bewusst machen, dass sie in dieser Hinsicht eine grosse Verantwortung gegenüber den Konsumenten aber auch ihrem Arbeitgeber haben und ihr zukünftiges Verhalten bei diesen Produktionsprozessen nachhaltig beeinflussen. Sie setzt auf emotionale Bilder und Erfahrungen.

Beobachtungsaufträge:

- In welchen Unterrichtssequenzen bzw. bei welchen Gelegenheiten wurden emotionale Bilder und Erfahrungen verwendet, um dieses Verhalten nachhaltig zu beeinflussen?
- Welche Reaktionen haben diese Bilder und Erfahrungen bei den Schülerinnen und Schülern ausgelöst?
- Lassen diese Reaktionen darauf schliessen, dass diese Bilder und Erfahrungen emotional genug stark waren, um das angestrebte Verhalten zu erreichen? Welche Hinweise gab es für diese Einschätzung?
- Welche Massnahmen, welche Merkmale von Bildern oder welche Merkmale von Erfahrungen haben diese Wirkung erzielen lassen? Welche zusätzlichen Vorkehrungen hätten diese Wirkung noch verstärken können?

Anhang B: Bericht Unterrichtspraktikum

Studentin/Student:

Name		Vorname	
Strasse/Nr.		PLZ/Wohnort	
E-Mail		Tel. Nr.	

Praktikumslehrperson

Name		Vorname	
Strasse/Nr.		PLZ/Wohnort	
E-Mail		Tel. Nr.	
Schule			

Inhalte/Themen des Unterrichtspraktikums

Praktikumsverlauf

Eignungsbeurteilung

Ort und Datum: _____ **Unterschrift:** _____